

Onlinebuchungsplattformen und Untervermietung

Das Internet hat unser Leben in einem Ausmass verändert, das wir, die nicht schon damit aufgewachsen sind, uns nicht hätten vorstellen können. Diese rasante Entwicklung drückt sich nicht zuletzt in immer neuen Geschäftsfeldern und -formen aus. Bisher hinkt das Recht dieser Entwicklung hinterher. Daher entwickelt sich das Missbrauchspotential mindestens so rasant. Kaum ein Lebensbereich, der nicht betroffen ist – auch nicht die Vermietung. Ausgerechnet bei der Untervermietung hat nun der Bundesrat beschlossen, die Rechtslage der Entwicklung von Onlinebuchungsplattformen anzupassen.

Viele, die einen fremden Ort kennen lernen wollen, täten das lieber aus der Perspektive eines normalen Einwohners als aus derjenigen eines Hotelgastes. Sie schätzen den direkten Kontakt zu Einheimischen und es zu erleben, wie man am fremden Ort lebt. Manchen sind Hotels schlicht und einfach auch zu teuer. Es hat vielleicht auch etwas Abenteuerliches wie Ferien auf einem Bauernhof. Entsprechende Angebote gehorchen also dem Gesetz der Nachfrage. Bei ständig wachsendem Wohlstand und sinkenden Flugkosten dürfte die Zahl der Reisenden weiter zunehmen und damit auch die Nachfrage nach solchen alternativen Angeboten. Klare Regeln würden insofern zweifellos nicht schaden. In gewissen Touristenmetropolen ist diese Art von Parahotellerie bereits zum Problem geworden, so dass die dortigen Behörden beispielsweise Airbnb einen Riegel schieben wollen.

Problematisch ist es, wenn nun die Berechtigung zur Untervermietung einfach so ausgeweitet werden soll, dass der Hauseigentümer praktisch nur noch Ja und Amen sagen kann. Ganz abgesehen davon, dass dies die Eigentumsrechte massgeblich einschränkt, ist auch an die Ansprüche der anderen Mieter zu denken. Diese haben sich ja nicht in einer Touristenunterkunft eingemietet, sondern in einem Haus, in welchem für gewöhnlich Wechsel eher selten sind. Dazu mag gehören, dass von Zeit zu Zeit ein fremdes Gesicht auftaucht, weil die eine oder andere Familie einen Feriengast aufgenommen hat. Aber ständig wechselnde Leute im Treppenhaus? Da fühlt man sich ja bald selber als Fremder.

Albert Leiser
Direktor Hauseigentümerverbände Stadt und Kanton Zürich